Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Hannes Gnauck

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat:	Landrätin
Amt:	Büro der Landrätin Büro des Kreistages
Bearbeiter(in):	Herr Franke
Zimmer-/Haus-Nr.:	221 / 1
Telefon-Durchwahl:	03984 70-1007
Telefax:	03984 70-4099
E-Mail:	kreistag@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		0100	29.12.2020

Ihre Anfrage – Kommunalvertretungen in der Corona-Zeit
DS-Nr.: AF/251/2020

Sehr geehrter Herr Gnauck,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Wurden aufgrund der Befolgung von den eingesetzten Eindämmungsmaßnahmen Regeln außer Kraft gesetzt, deren Außerkraftsetzung nicht einkalkuliert war?

Antwort:
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle bisher geplanten Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse bis auf die Sitzung des Kreistages am 18.03.2020 (siehe hierzu Antwort auf die Frage 2) während der Corona-Pandemie durchgeführt werden konnten.
Im Angesicht der Pandemie erfolgte eine Abstimmung zwischen der Landrätin, den Vorsitzenden der Ausschüsse und dem Vorsitzenden des Kreistages über die Umsetzung mehrerer Maßnahmen, um ein mögliches Infektionsrisiko während der Sitzungen zu reduzieren. Die getroffenen Maßnahmen orientierten sich an den Regelungen der zur Bekämpfung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 von Landesseite erlassenen Eindämmungs- bzw. Umgangsverordnungen sowie an den Empfehlungen und Leitlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI). Eine ausdrückliche Pflicht für die Ergreifung dieser Maßnahmen ergab sich aus den Verordnungen allerdings nicht, da diese regelmäßig einen Paragraphen enthielten, nach dem das Selbstorganisationsrecht der kommunalen Vertretungskörperschaften von den Regelungen der entsprechenden Verordnung unberührt bleibt. Gleichwohl stand außerfra-

ge, dass zum Schutz der Gesundheit der an den Sitzungen teilnehmenden Personen und somit zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der kommunalen Gremien entsprechende Maßnahmen zu treffen waren.

Die getroffenen Maßnahmen umfassten u. a. die Verlegung der Sitzungen der Ausschüsse in den Plenarsaal der Kreisverwaltung und der Sitzungen des Kreistages in die Uckerseehalle in Prenzlau, eine Entzerrung der Sitzordnung dahingehend, dass der durch das RKI gebotene Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen gewährleistet werden konnte, die Steuerung des Zutritts zum Plenarsaal bzw. zur Uckerseehalle durch Schaffung separater Zugänge für Gremienmitglieder und die allgemeine Öffentlichkeit sowie die Erfassung der Kontaktdaten sämtlicher anwesender Personen in Anwesenheitslisten. Darüber hinaus wurden für die Ausschussmitglieder und Besucher Desinfektionsmittel und Hygienemasken bereitgestellt. Ab der Sitzungsfolge im November/Dezember 2020 wurden die Hygienemaßnahmen während der Sitzungen aufgrund der deutlich zunehmenden Infektionszahlen und des damit verbundenen erhöhten Infektionsrisikos erweitert. So kamen neben den oben bereits dargestellten Maßnahmen zusätzlich noch ein regelmäßiges Lüften des Plenarsaales und das Bereitstellen von FFP-2-Masken für die Ausschussmitglieder hinzu. Zudem wurden während der Sitzungen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen.
Um ein etwaiges Infektionsrisiko zu verringern, entschied die Landrätin, die Sitzungslänge durch Absetzen einiger Berichts- und Beschlussvorlagen, die nicht dringend behandelt werden mussten, von den Tagesordnungen der Sitzungen der Ausschüsse und des Kreistages im November/Dezember 2020 zu verkürzen. Es ist vorgesehen, die in der Sitzungsfolge im November/Dezember 2020 nicht behandelten Vorlagen in der Sitzungsfolge im Februar/März 2021 zu thematisieren.

Die Abhaltung der Einwohnerfragestunde, die gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung zur Beteiligung der Einwohner des Landkreises Uckermark (Einwohnerbeteiligungssatzung) zu Beginn jeder öffentlichen Kreistags- und Ausschusssitzung vorzusehen ist, konnte in jeder Sitzung gewährleistet werden.

Eine Abweichung von der Abhaltung der Sitzungen des Kreistages in der Uckerseehalle erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 15.07.2020, die gemäß § 7 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) als Audiositzung einberufen worden war. Die Einberufung erfolgte vor dem Hintergrund möglicher Urlaubsreisen der Kreistagsabgeordneten und Verwaltungsmitarbeiter in den Sommerferien und eines damit verbundenen etwaigen erhöhten Infektionsrisikos. Den Beschluss, diese Sitzung in Form einer Audiositzung durchzuführen, hat der Kreistag mehrheitlich zu Beginn der betroffenen Sitzung gefasst.

Es ist zusammenfassend festzuhalten, dass der bisherige Verlauf der Corona-Pandemie die Arbeit des Kreistages und der Ausschüsse vor Herausforderungen stellte, jedoch die Arbeitsfähigkeit der Gremien stets gewährleistet war.

Frage 2:
Wurden in kommunalen Vertretungen Sitzungen abgesagt, wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort:
Zunächst sei vorangestellt, dass bei der Beantwortung dieser Frage ausschließlich auf Sitzungen des Kreistages Uckermark und seiner Ausschüsse eingegangen werden kann. Für Informationen bezüglich der Sitzungen auf Gemeinde- und Ämterebene bitte ich Sie, mit den entsprechenden Gemeinden oder Ämtern direkt in Kontakt zu treten.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde bisher lediglich die für den 18.03.2020 einberufene Sitzung des Kreistages abgesagt. Grund hierfür war die noch neue, ungewisse Situation zu Beginn der Pandemie. Zu diesem Zeitpunkt lagen nur begrenzt Erkenntnisse hinsichtlich der Übertragung des SARS-CoV-2-Virus und der mit einer Infektion einhergehenden charakteristischen Symptome vor. Im Angesicht des für die an der Sitzung teilnehmenden Personen erhöhten Infektionsrisikos durch Abhaltung der Sitzung im Plenarsaal der Kreisverwaltung, in dem die Einhaltung der Mindestabstände bei der zu erwartenden Personenzahl nicht möglich gewesen wäre, traf der Kreistagsvorsitzende in Absprache mit der Landrätin den Entschluss, die Sitzung nicht durchzuführen. Über die aktuellen für den Kreistag relevanten Ereignisse und Entwicklungen im Landkreis wurden die Abgeordneten nachträglich schriftlich informiert.
Rechtsgrundlage für die Absage der Kreistagssitzung am 18.03.2020 ist der § 131 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 S. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Nach dieser Vorschrift erfolgt die Ladung zu den Sitzungen des Kreistages regelmäßig durch dessen Vorsitzenden. Folglich liegt auch die Aufhebung einer bereits vorgenommenen Ladung in seiner Kompetenz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karina Dörk